

von Anhängen zu geben, absehen müssen. Von einer solchen Bilderfolge verlangt man möglichst geschlossene Gruppen charakteristischer Landschaften. Die Kürzung aber erlaube uns nur eine Auswahl der wichtigsten geographischen Typen. Um dem Vorwurf einer lädenhaften Zusammenstellung der Anhänge vorzubeugen, sind die Bilder in den Text an passenden Stellen eingereiht. Wie bisher werden die zahlreichen, jedem Teil beigelegten **Buntbilder**, von denen mehrere für diese Ausgabe ganz neu geschaffen wurden, die einfarbigen wirksam ergänzen.

Das **Penjum** von Klasse V verlangt unter anderem die Behandlung eines fremden Erdteils. Wir konnten uns nicht dazu verstehen, den Lehrenden einen bestimmten Kontinent vorzuschreiben und haben darum die vier fremden Erdteile geschlossen in Teil II zur Darstellung gebracht. Die Auswahl überlassen wir dem Lehrer.

Die den Schluß des ersten Teiles bildende wiederholende Zusammenstellung der geographischen Grundbegriffe denken sich die Unterzeichneten in der Weise verwertet, daß am Ende des Schuljahres — Klasse VII und V kommen hier in Betracht — einige Stunden dazu benutzt werden, die im bisherigen Unterricht einzeln gewonnenen geographischen Anschauungen und Begriffe logisch miteinander zu verknüpfen und dadurch unter Hinweis auf die charakteristischen Bilder, Skizzen und schematischen Darstellungen sowie unter steter Bezugnahme auf die heimatischen Verhältnisse zu abgerundeten allgemein geographischen Einzelbildern zu gestalten.

Teil II umfaßt den Lehrstoff von Klasse IV und III. Während bisher die geographischen Grundbegriffe sämtlich in Form von Fußnoten in die länderkundliche Darstellung hineingezogen wurden, sind hier den fremden Erdteilen (für Kl. IV) einige kurze Abschnitte aus der Allgemeinen Geographie vorangestellt. Es widerstrebt den Unterzeichneten, so wichtige Kapitel, wie beispielsweise Winde und Meeresströmungen, in Anmerkungen zu geben. — Eine Kürzung der Tabellen gegenüber der Ausgabe E des Seydlitz bedeuuet für das Buch keinen Verlust, da ergänzende Zusammenstellungen von den Schülerinnen selbst zur Förderung ihrer Selbsttätigkeit und zur Erhöhung der Sicherheit ihres Gedächtnisses geleistet werden können. — Dem Penjum von Klasse III, Länderkunde Europas, geht ein kurzer Überblick über den geologischen Bau der Erde voraus, der zur Vermittlung eines reiferen Verständnisses der geographischen Landschaften und ihrer charakteristischen Eigenart als unumgänglich notwendig sich erwies. Da der naturwissenschaftliche Unterricht dieser Klasse u. a. Tier- und Pflanzenpaläontologie bringt, konnte der Abschnitt sehr kurzgefaßt werden.

Teil III umfaßt das Penjum von Klasse II und I. Außerordentlich umfangreich ist nach den neuen Bestimmungen der geographische Lehrstoff von Klasse II. Darum mußte die Darstellung von Deutschland in gedrängter Kürze gegeben werden. Auch die Bearbeitung der mathematischen Geographie durfte sich nur auf das Allernotwendigste beschränken. Der wiederholende Überblick über die fremden Erdteile betont vor allem das wirtschaftliche Moment. — Die Allgemeine Erdkunde (für Klasse I) ist besonders reich mit Bildern ausgestattet. Denn die Unterzeichneten stehen auf dem Standpunkt, daß im Schulunterricht nur auf Grund exakter Anschauung ein wirkliches Verständnis für die mannigfachen geographischen Formen zu erzielen möglich ist. Ein Lehrbuch muß wählen und sich beschränken. Vorausgesetzt wird dabei, daß instruktive Schulwandbilder und Handzeichnungen des Lehrers das Unterrichtsbuch allseitig ergänzen. —

Wie bisher die Mitwirkung aus den Kreisen der Fachgenossen dem Seydlitz wertvolle Förderung gebracht hat, bitten wir auch in Zukunft um Verbesserungsbeiträge, die wir, stets dankbar für solche Einsendungen, soweit irgend möglich verwerten werden.

Berlin und Wilmersdorf, im August 1910.

P. Godisch und D. Lerche.

Bemerkungen des Verlegers.

Mit Rücksicht auf die neuen Lehrpläne, die für Klasse I auch Lesestoffe aus der wissenschaftlich-geographischen Literatur vorschreiben, habe ich mich verpflichtet gefühlt, eine unberechnete Beigabe wie in dem 7. Heft der Ausgabe E zu bieten in Gestalt eines 16 Seiten starken Anhangs, der dem ersten Bedürfnis entgegenkommen und Anregung zu weiterem Studium bieten soll. —

Wiederholt vorgelommene, das Maß des Erlaubten überschreitende Benützung von Text, Karten und Abbildungen meiner Lehrbücher veranlassen mich zu der Erklärung, daß ich künftighin gegen jede derartige Verletzung meiner Rechte auf Grund der Gesetze, betreffend das Urheberrecht an Werken und Bildern vom 19. Juni 1901 und vom 9. Januar 1907, vorgehen werde. Das Recht der Übersetzung wird vorbehalten.

Breslau, im August 1910.

Ferdinand Hirt.